



Resolution der Vorarlberger Rheindeltagemeinden Gaißau, Höchst und Fußach betreffend schweizerische Pläne zum Ausbau und zur Konzessionierung des Flugfeldes Altenrhein

Die Vorarlberger Rheindeltagemeinden Höchst, Fußach und Gaißau verfolgen weiterhin besorgt die Diskussion um Ausbau- und Konzessionierungspläne des schweizerischen Flugfeldes Altenrhein.

Große Teile Vorarlbergs, insbesondere aber die Menschen und die Umwelt des Rheindeltas, wären von einem Ausbau des Flugfeldes zu einem konzessionierten Regionalflughafen und der damit einhergehenden Ausweitung des Flugbetriebes durch Lärm und Schadstoffe in negativer Weise betroffen. Die Vorarlberger Rheindeltagemeinden Höchst, Fußach und Gaißau stellen daher fest und fordern:

- 1. Die Konzessionierung des Flugplatzes Altenrhein wird seitens der Rheindeltagemeinden Gaißau, Höchst und Fußach abgelehnt.**
- 2. Die Rheindeltagemeinden fordern mit allem Nachdruck, dass der am 1. Februar 1992 in Kraft getretene österreichisch-schweizerische Staatsvertrag über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates“ mit der zugehörigen, zur Durchführung des Staatsvertrages geschlossenen österreichisch-schweizerischen Verwaltungsvereinbarung vom 19. März 1992 in der derzeit gültigen Fassung auch in Zukunft einzuhalten.**
- 3. Insbesondere erwarten wir als besonders betroffene Gemeinden die Beibehaltung des in der Durchführungsvereinbarung vom 19. März 1992 festgelegten „Lärmkorsetts“, d.h. die Beibehaltung der Jahres- und Tages-Lärmbegrenzung sowie der Spitzenpegelbegrenzung, und die Beibehaltung des ebenfalls in dieser Durchführungsvereinbarung festgeschriebene Betriebszeitraumes. Die Gemeinden Gaißau, Höchst und Fußach sehen in dieser Frage keinen Verhandlungsspielraum.**

4. Nutzungsbeschränkungen auf österreichischer Seite kommen keinesfalls in Frage.

Die staatsvertraglich festgelegten Beschränkungen dienen dem Schutz der Vorarlberger Bevölkerung und Umwelt und waren zudem seinerzeit Bedingung Österreichs zur Zustimmung zum Betrieb des unmittelbar an der Staatsgrenze gelegenen Flugfeldes.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung einer Luftanbindung für Vorarlberg verweisen wir auf den vorhandenen ausgebauten Regionalflughafen Friedrichshafen.

Von den beteiligten Behörden der Schweiz sowie vom Flugfeldbetreiber in Altenrhein erwarten wir die Respektierung der Lebensinteressen der Menschen in Vorarlberg sowie ein Spiel mit „offenen Karten“. Die Vorarlberger Rheindeltagemeinden werden es nicht hinnehmen, dass durch eine „Salamitaktik“ das Flugfeld immer stärker ausgebaut wird und damit die vom Flugfeld Altenrhein ausgehenden Immissionen für die Rheindeltagemeinden immer stärker werden.

Von der Vorarlberger Landesregierung und der Bundesregierung der Republik Österreich erwarten wir, dass sie uns in unserer Position unterstützen und über alle Entwicklungen und Gespräche unverzüglich und umfassend informieren.

Ergeht an:

Vorarlberger Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber, Landhaus, 6900 Bregenz
Landesrat Ing. Erich Schwärzler, Landhaus, 6900 Bregenz
Landesrat Manfred Rein, Landhaus, 6900 Bregenz
Landesrat Dieter Egger, Landhaus, 6900 Bregenz

Österreichische Bundesregierung:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Vizekanzler Hubert Gorbach, BM für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Umweltminister DI Josef Pröll, Umweltministerium, Stubenring 1, 1010 Wien
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Dr. Ursula Plassnik, Minoritenplatz 8, 1014 Wien

Schweizerisches Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Maulbeerstr. 9, CH-3003 Bern

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen, Davidstrasse 35, CH-9001 St.Gallen

Bürgerinitiativen:

AgF, Postfach 1, CH-9422Staad
BIG, zH Frau Monika Bluder, 6974 Gaissau

Zur Unterstützung gerichtet an:

Die Gemeinden des Vorarlberger Unterlandes: Hard, Lustenau, Bregenz, Lochau, Hörbranz, Hohenweiler, Wolfurt, Lauterach, Schwarzach, Hohenems
Die Schweizer Gemeinden: Staad, Rorschach, Rheineck, Thal, St. Margrethen, Horn